



auf Eintragung in die Liste der Prüfsachverständigen für den Erd- und Grundbau

nach § 1 Satz 2 Nr. 4, §§ 25 ff. der Verordnung über die Prüfsachverständigen im Bauwesen (PrüfVBau) vom 29.11.2007 (GVBI Seite 829) in der Fassung der Änderungsverordnung vom 27.10.2009 (GVBI Seite 552)

Ich beantrage die Zulassung als Prüfsachverständiger für den Erd- und Grundbau.

Ich beantrage die Zulassung für meinen Geschäftssitz (1.4) oder die Zulassung für eine Niederlassung (3.)

① Angaben zur Person

1.1 Name: _____ 1.2 Vorname: _____

1.3 Berufsbezeichnung, Akademische Grade, Titel:

1.4 Anschrift
Privat:

Straße, Hausnummer

PLZ/Ort

Telefon/Fax Mobil

E-Mail Internet

Büro/Firma (bitte unbedingt angeben): _____

Straße, Hausnummer

PLZ/Ort

Telefon/Fax Mobil

E-Mail Internet

1.5 Geboren am: _____ in: _____

1.6 Staatsangehörigkeit: _____

② Angaben zur beruflichen Tätigkeit

2.1 Allgemeine Voraussetzungen

2.1.1 Ich beherrsche die deutsche Sprache in Wort und Schrift.

2.1.2 Ich besitze die Fähigkeit, öffentliche Ämter zu bekleiden.

2.1.3 Ich habe einen Geschäftssitz oder eine Niederlassung im Freistaat Bayern.

2.1.4 Ich bin eigenverantwortlich tätig (siehe § 4 Satz 2 Nr. 1-3 PrüfVBau)

selbständig und auf eigene Rechnung und Verantwortung als alleiniger Inhaber meines Büros; (siehe § 4 Satz 2 Nr. 1 PrüfVBau)

als Angehöriger einer Ingenieurgesellschaft oder eines entsprechenden Zusammenschlusses und kann als Vorstand, Geschäftsführer oder persönlich haftender Gesellschafter mit einer rechtlich gesicherten leitenden Stellung in diesem Zusammenschluss durch Satzung, Statut oder Gesellschaftsvertrag meine Berufsaufgaben selbstständig auf eigene Rechnung und Verantwortung frei von Weisungen ausüben (bitte nähere Angaben zu Art, Organisation und Zweck des Zusammenschlusses; siehe § 4 Satz 2 Nr. 2 PrüfVBau).

als Hochschullehrer, der im Rahmen einer genehmigten Nebentätigkeit eine selbständige Beratungstätigkeit ausübt (siehe § 4 Satz 2 Nr. 3 PrüfVBau).

2.1.5 Ich bin nicht eigenverantwortlich tätig, jedoch in fachlicher Hinsicht für meine Tätigkeit allein verantwortlich und Weisungen nicht unterlegen (bitte nähere Angaben zur Organisation/ zum Unternehmen und der Art der Tätigkeit; siehe § 25 Abs. 2 PrüfVBau).

2.1.6 Ich habe bei der Ausübung meiner Berufstätigkeit weder eigene Produktions-, Handels- oder Lieferinteressen, noch vertrete ich fremde Interessen dieser Art, die unmittelbar oder mittelbar im Zusammenhang mit meiner beruflichen Tätigkeit stehen (siehe § 4 Satz 3 PrüfVBau).

2.1.7 Ich besitze eine Versicherung mit einer Haftungssumme von mindestens 500.000 € für Personen- sowie Sach- und Vermögensschäden je Schadensfall, die mindestens zweimal im Versicherungsjahr zur Verfügung steht (siehe § 5 Abs. 1 Satz 4 PrüfVBau) (Nachweis durch Versicherungsbescheinigung).

2.1.8 Ich habe mich bisher in keinem anderem Bundesland der Bundesrepublik Deutschland erfolglos einem Anerkennungsverfahren in diesem Fachbereich/Fachrichtung unterzogen (§ 6 Abs. 2 Nr. 2 PrüfVBau).

Ich habe mich in einem anderem Bundesland der Bundesrepublik Deutschland erfolglos einem Anerkennungsverfahren in diesem Fachbereich/Fachrichtung unterzogen (§ 6 Abs. 2 Nr. 2 PrüfVBau). Nähere Angaben:

Zu den Angaben zu 2.1.4, 2.1.5, 2.1.6 und 2.1.7 sind geeignete Nachweise vorzulegen (z. B. Gesellschaftsvertrag, Handelsregisterauszug, Nebentätigkeitsgenehmigung usw.).

2.2 Besondere Voraussetzungen

- 2.2.1 Ich habe als Angehöriger der Fachrichtung Bauingenieurwesen, der Geotechnik oder eines Studienganges mit Schwerpunkt Ingenieurgeologie ein Studium an einer deutschen Hochschule oder ein gleichwertiges Studium an einer ausländischen Hochschule mit Erfolg abgeschlossen. Zum Nachweis füge ich beglaubigte Ablichtungen der Diplomurkunde und des Abschlusszeugnisses bei.
- 2.2.2 Ich war neun Jahre im Bauwesen tätig, davon mindestens drei Jahre im Erd- und Grundbau mit der Anfertigung oder Beurteilung von Standsicherheitsnachweisen betraut. Eine Aufstellung über diese Tätigkeiten füge ich bei.
- 2.2.3 Zum Nachweis meiner vertieften Kenntnisse und Erfahrungen im Erd- und Grundbau reiche ich ein Verzeichnis aller in den letzten zwei Jahren vor Antragstellung erstellten Baugrundgutachten ein. In diesem Verzeichnis sind die Baugrundgutachten (mindestens zehn), die die Bewältigung überdurchschnittlicher Aufgaben zeigen, besonders hervorgehoben. Zwei dieser letzteren Gutachten werden gesondert vorgelegt (siehe § 26 Satz 1 PrüfVBau). Die mindestens 10 Baugrundgutachten sollten sich auf folgende Gebiete beziehen:
- Baugrundverformung und ihre Wirkung auf die bauliche Anlage (Boden-Bauwerk-Wechselwirkung),
 - die Sicherheit der Gründung der baulichen Anlage,
 - Bildung von Berechnungs- oder Erkenntnismodellen als Grundlage der Beurteilung des Tragverhaltens,
 - Ermittlung oder Beurteilung von bodenmechanischen Kenngrößen, auch im Hinblick auf die Methodik ihrer Untersuchung.
- 2.2.4 Ich versichere, dass weder ich noch meine Mitarbeiter an einem bauausführenden Unternehmen oder einem Bohrunternehmen beteiligt sind.

3 Niederlassungen

- 3.1 Ich beabsichtige die Zulassung für eine Niederlassung in der Gemeinde:

- 3.2 Diese Niederlassung besteht bereits.

Diese Niederlassung besteht noch nicht, ist aber beabsichtigt.

- 3.3 Mein Büro verfügt über weitere Niederlassungen, für die die Zulassung nicht gelten soll, in (Anschrift):

4 Überprüfung der fachlichen Qualifikation und hierfür anfallende Kosten

(siehe § 26 PrüfVBau)

Ich verpflichte mich, die für dieses Gutachten anfallenden Kosten auf Anforderung unmittelbar an die Bundesingenieurkammer zu bezahlen.

5 Gebühren (Gemäß § 8 der Gebührenordnung vom 24.04.2008 , StAnz.Nr. 19/2008 vom 09.05.2008, zuletzt geändert am 22.04.2010, StAnz. Nr. 17/2010 vom 30.04.2010)

- 5.1 Ich bin Mitglied der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau oder habe gleichzeitig einen Antrag auf Mitgliedschaft gestellt (Eintragungsgebühr 260,- Euro).
- 5.2 Ich bin nicht Mitglied der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau (Eintragungsgebühr 468,- Euro).

Über die Gebühr, die - aufgrund von § 1 Abs. 4 der Gebührenordnung der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau vom 24.04.2008 - im Voraus zu entrichten ist, erhalten Sie nach Eingang Ihres Antrages bei der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau eine Rechnung. Erst nach Bezahlung des Rechnungsbetrages kann Ihr Antrag weiterbehandelt werden.

Auf die jährliche Listenführungsgebühr gemäß § 9 Gebührenordnung der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau wird verwiesen. Für die Liste der Prüfsachverständigen für den Erd- und Grundbau beträgt diese derzeit 50,- Euro/Jahr, soweit die Listenführungsgebühr nicht gemäß § 9 Abs. 3 Gebührenordnung der BaylKa-Bau im Mitgliedsbeitrag enthalten ist oder nach § 9 Abs. 4 GebO unerhoben bleibt.

5.3 Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich die Bayerische Ingenieurekammer-Bau, die von mir zu entrichtenden Listenführungsgebühren bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos durch Lastschrift einzuziehen.

Kontonummer

BLZ

Bank

Datum

Kontoinhaber

Unterschrift

6 Nachweise

Außer den in den vorstehenden Nummern 2.1.4, 2.1.5 und 2.2 erbetenen Unterlagen lege ich dem Antrag ferner folgender Nachweise bei (siehe § 6 Abs. 2 Satz 2 Nrn. 1-5 PrüfVBau)

- 6.1 Ein Lebenslauf mit lückenloser Angabe des fachlichen Werdegangs bis zum Zeitpunkt der Antragstellung,
- 6.2 je eine beglaubigte Abschrift der Abschluss- und Beschäftigungszeugnisse,
- 6.3 ein Führungszeugnis (nicht älter als drei Monate) in Kopie,
- 6.4 Angaben über etwaige Niederlassungen.
- 6.5 Angaben über eine etwaige Beteiligung an einer Gesellschaft, deren Zweck die Planung oder Durchführung von Bauvorhaben ist.

